



Handelsregister

Beendigte Liquidation und Löschung jur. Person

Firmenbezeichnung inkl. UID-Nummer

Eingetragener Sitz

1. Bemerkungen

Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

2. Hinweis

SHAB-Zitat 3. Schuldenruf vom

Das Handelsregister ist angewiesen, eine Löschung erst dann vorzunehmen, wenn der dreimalige Schuldenruf im SHAB erfolgt und das Sperrjahr vom 3. Schuldenruf an abgelaufen ist. Die Zustimmungen der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung für die Löschung werden vom Handelsregister bei den Steuerverwaltungen einverlangt (die Löschung erfolgt erst nach Erhalt beider Zustimmungen).

Bei frühzeitiger Löschung nach Art. 745 Abs. 3 OR ist zwingend eine original unterzeichnete Bestätigung eines zugelassenen Revisionsexperten beizulegen!

3. Bestellungen

Handelsregisterauszüge nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (CHF 30.- bzw. CHF 40.-)

Lieferadresse:

4. Gebührenadresse (Vorauszahlung)

5. Kontaktadresse und -telefon

6. Persönliche Unterschriften aller Liquidatoren:

Name:

Unterschrift:

.....

.....

.....